



29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

Dies bedeutet für uns:

2G+ Regel: Betreten des Schützenhauses und der Standanlagen nur für Personen die geimpft, genesen und getestet (tagesaktueller Test bei anerkannter Teststelle) sind.

Personen mit einer aktuellen Auffrischungsimpfung (geboostert) benötigen keinen Test.

Maskenpflicht bis auf die Standanlagen. Während des Schießens müssen keine Masken getragen werden.

Für unseren Gastraum gelten die gleichen Bedingungen. **Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.**

Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.

Es wird für jeden Schießtag eine Aufsichtsperson geben, die für die Einhaltung der Coronaregeln verantwortlich ist. Jeder hat bei Betreten des Schützenhauses der verantwortlichen Aufsicht seinen Impf- bzw. Teststatus unaufgefordert vorzuzeigen. **Ohne entsprechende Nachweise kein Zutritt!**

Schießtage sind Mittwoch 18:00 bis 20:00 und Samstag 14:00 bis 17:00.

Für Sonntag ist die verantwortliche Aufsicht momentan noch nicht gewährleistet, sodass sich jeder vor Anfahrt zum Vereinsgelände über den tatsächlichen Öffnungsstatus informieren sollte.

Weitere Informationen sind zeitnah auf unserer Webseite <https://www.sg-hambach.de> einzusehen.

Mit sportlichem Gruß

Ralf Schwarzwälder
Sportleiter SG Hambach

Stand: 10.01.2022